

Frage der / des Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Nach welchem System erfolgen Parkkontrollen in den Stadtteilen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs dient insbesondere dem Zweck, Blockaden von Feuerwehr- und Rettungszufahrten, der Zufahrten zu Wochenmärkten sowie des übrigen Verkehrs zu vermeiden und die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem Verhalten anzuhalten. Ferner dient sie dem Zweck, Parkraumkonzepte durch Reduzierung des Autoverkehrs in bestimmten Bereichen - wie z.B. des Anwohnerparkens oder des Lieferverkehrs für Wochenmärkte – umzusetzen. Zur effektiven Umsetzung dieser Zwecke wird insbesondere der Innenstadtbereich schwerpunktmäßig sehr engmaschig täglich zwischen 8.00 und 20.00 Uhr kontrolliert. Dieses Konzept galt bereits im früheren Stadtamt und wird durch das Ordnungsamt Bremen weiter umgesetzt.

Zu Frage 2:

Auch in Vegesack, Steintor, Ostertor, Neustadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Gröpelingen etc. finden regelmäßig Überwachungen statt. Dabei wird auf Beschwerden von Anwohnern oder Hinweise der Polizei auf besondere Problemlagen mit Schwerpunktmaßnahmen in Form einer Erhöhung des Kontrollintervalls reagiert.

Zu Frage 3:

Vermeehrt festgestellte Verstöße sind insbesondere das Parken im (eingeschränkten) Halteverbot, Parken auf Sonderparkplätzen, Parken in Anwohnerparkzonen, Parken von Langzeitparkern an Parkscheinautomaten und in Ladezonen, Behinderungen des ÖPNV durch verkehrswidriges Parken und das Parken auf Geh-/und Radwegen sowie in Kreuzungsbereichen.

Die Parkverstoßdichte ist dort entsprechend hoch, wo aufgrund einer starken Frequentierung ein hohes Verkehrsaufkommen bei vergleichsweise geringer Anzahl an Abstellfläche vorliegt, also in der Innenstadt und in allen daran angrenzenden Stadtteilen, wie insbesondere im Viertel, in der Neustadt und in Schwachhausen.

Frage der / des Abgeordneten Piet Leidreiter und Gruppe BÜRGER IN WUT

„Computerpanne bei Bremer Behörden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Grund für die Beeinträchtigungen der IT-Anwendungen war der Ausfall eines Controllers in der lokalen Speichereinheit auf Grund eines technischen Defekts. Der Controller steuert das Ein- und Auslesen der Daten auf die Festplatten.

Die Kosten lassen sich derzeit noch nicht beziffern, da seitens der vor Ort eingesetzten Firma noch keine Rechnung vorliegt. Die Kosten hat der Senator für Inneres zu tragen.

Zu Frage 2:

Die gesamte Infrastruktur des Rechenzentrums lässt sich aus Kostengründen nicht redundant, d. h. doppelt aufbauen bzw. vorhalten. Wesentliche Teile des Bremer Rechenzentrums in der Stresemannstraße sind aber sehr wohl redundant vorhanden, so auch der zur Frage eins genannte Controller.

Zu Frage 3:

Unabhängig von den am 11. September 2017 aufgetretenen Beeinträchtigungen läuft bereits die Verlagerung der IT-Fachverfahren und damit verbunden die Datenhaltung in das Dataport-Rechenzentrum. Dieses ist in weiten Teilen redundant aufgebaut.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Wie kann die Versorgung der Vegesacker Märkte mit Wasser und Strom dauerhaft gewährleistet werden?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Versorgung der Vegesacker Märkte mit Wasser und Elektrizität wird durch eine Trafostation gesichert sowie durch eine Chlorungsanlage für eine unter dem Markt verlegte Ringleitung. Die Chlorungsanlage wird bei einem künftigen Abriss der jetzigen Versorgungsstation durch einen neuen Versorgungswürfel gesichert. Die Trafostation sowie sieben Zapfstellen für Hydranten bleiben erhalten.

Zu Frage 2:

Der Aumunder Marktplatz wird als Verkehrsfläche mit der weiteren Zweckbestimmung (Platz für Märkte und Ausstellungen) als Veranstaltungsfläche für die Vegesacker Märkte genutzt. Die Bewirtschaftung der Verkehrsfläche erfolgt durch das Amt für Straßen und Verkehr. Das seit 2013 leerstehende Imbissgebäude mit Toilettenanlage und Trafostation soll aus wirtschaftlichen Gründen unter Erhalt der Trafostation und der Schaffung eines sogenannten Versorgungswürfels zur Wasser- und Elektrizitätsversorgung bei Marktveranstaltungen zurückgebaut werden.

Zu Frage 3:

Die Vegesacker Märkte werden vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen marktrechtlich festgesetzt, verbunden mit den für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlichen Auflagen. Veranstalter der Vegesacker Märkte ist seit 2014 die Veranstaltungsgesellschaft Bremer Schausteller mbh (VBS). Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

Frage der / des Abgeordneten Jürgen Pohlmann, Heike Sprehe, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Wann wird der Fuß- und Radweg "Am Steeding" Realität?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Ausbau konnte bislang noch nicht erfolgen, da sich die hierfür erforderlichen Grundstücke zum Teil noch nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen befinden. Die entsprechenden Enteignungsverfahren liegen bei der Enteignungsbehörde. Im Rahmen dieser Enteignungsverfahren hat zunächst eine mündliche Verhandlung mit Ortsbegehung stattgefunden. Anschließend versuchten die Parteien erneut, sich außerhalb des Enteignungsverfahrens zu einigen, was jedoch nicht gelang. Die Stadtgemeinde beantragte daraufhin im Jahr 2014 bei der Enteignungsbehörde, das Verfahren fortzuführen. Auf Grund personeller Engpässe konnte das Verfahren bisher leider nicht in angemessener Zeit bearbeitet werden, wird jedoch zurzeit prioritär behandelt.

Zu Frage 2:

Der Senat ist derzeit nicht mit der Gemeinde Schwanewede im Gespräch.

Zunächst ist der Abschluss der Enteignungsverfahren abzuwarten.

Zu Frage 3:

Der Ausbau ist für die Zeit nach Abschluss der Enteignungsverfahren vorgesehen.

Frage der / des Abgeordneten Christian Weber, Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Wasserdampf zur Unkrautvernichtung - ein umweltfreundliches Verfahren?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat sind die praktischen Erfahrungen dieser Technik in den genannten Nachbargemeinden nicht bekannt. Auf Nachfrage haben beide Kommunen keine Angaben geliefert. Der Umweltbetrieb Bremen hat sich die Technik der thermischen Unkrautbekämpfung in den vergangenen Jahren in unterschiedlicher Ausprägung, sowohl mit Heißschaum als auch mit Wasserdampf, vorführen lassen. Im Grundsatz kann die Technik in unterschiedlicher Ausprägung Vorteile erbringen.

Zu Frage 2:

Insgesamt kann diese Technik als Alternative zur chemiefreien Unkrautbekämpfung für bestimmte Oberflächen betrachtet werden. Insbesondere dürfte der Einsatz auf wassergebundenen Wegedecken in Frage kommen. In 2018 wird der Umweltbetrieb Bremen Möglichkeiten und Grenzen der Technik prüfen.

Zu Frage 3:

Die Prüfung der Einführung dieser Technik erfordert insbesondere die Klärung, auf welchem Anteil der Unterhaltungsflächen diese Technik tatsächlich eingesetzt werden kann sowie die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung der Investitionskosten. Vorbehaltlich des Ergebnisses einer genaueren Prüfung erscheint die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens als offen. Dem Senat liegen derzeit noch keine ausreichend fundierten Daten darüber vor.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Was geschieht zukünftig mit dem "Schaufenster Bootsbau"-Areal?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Areal des ehemaligen „Schaufenster Bootsbau“ ist Teil des Gewerbegebietes Bremer Vulkan und als gewerblich zu nutzende Fläche bauleitplanerisch festgesetzt. Der Senat verfolgt grundsätzlich eine gewerbliche Nachnutzung der Immobilie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Bremen-Nord. Hierbei sind die städtebaulichen Anforderungen des Standortes, die sich insbesondere durch die Nachbarschaft zu Wohnnutzungen und dem Stadtgarten als öffentlichen Naherholungsraum ergeben, zu berücksichtigen.

Zu Frage 2:

Aktuell werden konkrete Gespräche mit einem gewerblichen Kaufinteressenten geführt.

Zu Frage 3:

Der Heringslogger Wietze wurde mit Landesmitteln finanziert. Eigentümer ist die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Für die Wietze konnte bisher kein Käufer gefunden werden.

Der Aussichtsturm, der aus EFRE-Mitteln finanziert wurde, verbleibt auf dem Gelände des ehemaligen Schaufensters Bootsbau bis die zukünftige Nutzung des Geländes geklärt ist.

Frage der / des Abgeordneten Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Veranstaltungsplanung in der Überseestadt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 13. August 2017 fand der 6. Gewoba City-Triathlon und am 10. September 2017 der 2. Velotörn Bremen statt. Parallel dazu wurde an diesen Tagen auf dem Gelände des Großmarktes Bremen von einem privaten Veranstalter ein Fahrradmarkt (Fietsenbörse) durchgeführt. Diese Veranstaltung auf privatem Gelände bedarf keiner verkehrsbehördlichen Genehmigung.

Sowohl für den City-Triathlon als auch für den Velotörn wurden unter anderem die sogenannte Hafenrandstraße in stadteinwärtiger Richtung, die Eduard-Suling-Straße und die Konsul-Smidt-Straße für den motorisierten Verkehr gesperrt, da sie für den Radrennsport benötigt wurden.

Zum City-Triathlon war der Großmarkt über eine von der Polizei betriebene Schleuse im Hansator erreichbar. Der motorisierte Verkehr wurde über die Hafenstraße geführt. Für den Velotörn wurde eine aufwändigere Führung zum Großmarkt erforderlich, da auch die Hafenstraße als Rennstrecke diente. Der motorisierte Verkehr wurde über die Emdener Straße, Cuxhavener Straße, Tilsiter Straße und Überseetor geleitet. Für den Rad- und Fußverkehr waren die Einschränkungen an diesen Tagen wesentlich geringer, da Radwege und

Gehwege von den Sperrungen nicht betroffen waren. Insgesamt wurde die Verkehrsführung so gestaltet, dass alle Veranstaltungen, teilweise über Umwege, erreichbar waren.

Zu Frage 2:

Die Veranstaltungen des Gewoba City Triathlon als auch der 2. Velotörn sind von den Betreibern langfristig angekündigt und u.a. auf der Homepage des Überseestadt Marketingvereins e.V. aufgeführt gewesen. Der Großmarkt wurde vorab vom Veranstalter des Triathlons über die Veranstaltung informiert. In die Vorbereitung des Velotörns wurde der Großmarkt vom Veranstalter einbezogen. Das Erreichbarkeitskonzept wurde ihm kurzfristig bekannt gegeben.

Zu Frage 3:

Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen bedürfen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung und werden im Antragsverfahren erfasst. Private Veranstaltungen außerhalb des öffentlichen Raumes bedürfen dagegen keiner Meldung. Private Veranstaltungen können nur im Rahmen der Erstellung von verkehrsbehördlichen Anordnungen berücksichtigt werden, sofern der Veranstalter die zuständige Behörde hiervon in Kenntnis setzt. Wenn dieser Behörde Sachverhalte bekannt werden, die zu Problemen führen könnten, werden die Veranstalter hierüber informiert.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Geheimniskrämerei um Liste mit noch nicht erstmalig erschlossenen Straßen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Prüfung der Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgt anlassbezogen im Zuge der Umsetzung von konkreten Straßenbaumaßnahmen. Das betrifft den Neubau, beziehungsweise erstmaligen Ausbau mit Nebenanlagen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann für Bremen davon ausgegangen werden, dass bei circa 420 Straßen noch kein erstmaliger Ausbau stattgefunden hat. Davon liegen rund 90 Prozent in Bremen-Nord. Erst am 01.01.2006 ist die Straßenbaulastträgerschaft, und somit die Zuständigkeit für den Abbau des Erschließungsrückstands, vom Bauamt Bremen-Nord auf das Amt für Straßen und Verkehr übertragen worden.

Eine exakte Erfassung aller Straßen oder Straßenabschnitte im Bestand, die für solche erstmalig zu erhebenden Erschließungsbeiträge in Frage kämen, erfolgt aus Gründen des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns nicht. Die genaue Anzahl der nicht erstmalig ausgebauten Straßen ist daher bisher nicht ermittelt worden.

Auf Anfrage von Bürgerinnen und Bürger gibt das Amt für Straßen und Verkehr Auskunft hinsichtlich der erstmaligen Erschließung einer Straße. Eine Liste liegt bisher nicht vor. Eine erste grobe Zusammenstellung wird erarbeitet. Eine Liste mit hausnummernscharfer Zusammenstellung ist derzeit nicht in Planung.

Zu Frage 3:

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen basiert in der Stadtgemeinde Bremen auf den Regelungen der Paragraphen 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit dem Ortsgesetz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. In den umlagefähigen Erschließungsaufwand fließen die beitragsfähigen Herstellungskosten für die erstmalig endgültig herzustellende Straße, die Kosten für den notwendigen Grunderwerb, die Entwässerung sowie die Fremdkapitalzinsen ein. Darüber hinaus ist der Erschließungsbeitrag abhängig von der Grundstücksgröße und der Ausnutzbarkeit nach Geschossflächenzahl gemäß Bebauungsplan des jeweiligen Grundstückes.

Zudem ist eine Straße, inklusive beidseitigen Nebenanlagen, im Regelfall nur mit einer maximalen Anlagenbreite von 10 Metern beitragsfähig. In Gewerbe- und Industriegebieten erhöht sich die beitragsfähige Anlagenbreite auf bis zu 32 Meter. Sofern die Breite einer Verkehrsanlage die jeweilige beitragsfähige Breite übersteigt, hat die Stadtgemeinde die darüber hinausgehenden Kosten vollständig zu tragen. Mit einem Ausbau der Straßen ist nur in Einzelfällen und anlassbezogen zu rechnen,

z.B. wenn Kanalbauarbeiten anstehen. Sollte sich eine solche Maßnahme abzeichnen werden die betroffenen Anlieger frühzeitig beteiligt.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Henrieke Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Zukunft des Olbers-Planetariums“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat misst der Arbeit des Olbers-Planetariums, im Rahmen seines vielfältigen Programms Eindrücke und astronomische Erkenntnisse über Sterne, Planeten und das Weltall zu vermitteln, als Ort der Wissenschaftskommunikation und als außerschulischem Lernort eine sehr positive Bedeutung zu.

Zu Frage 2:

Der Senat hat Gespräche aufgenommen, die auf eine dauerhafte Absicherung des Olbers-Planetariums abzielen. Während die Finanzierung der Räumlichkeiten des Olbers-Planetariums durch die Hochschule Bremen sichergestellt wurde, wurde die Leitungsstelle bisher durch Freistellung eines Lehrers durch die Senatorin für Kinder und Bildung abgesichert. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Kinder und Bildung haben sich jetzt dahingehend verständigt, dass die Freistellung des Leiters des Olbers-Planetariums bis zum 31. Juli 2019 verlängert werden soll. Die Hochschule Bremen wird sich durch Erteilung eines Lehrauftrages an den Leiter des Planetariums, den dieser in seinem Hauptamt wahrnimmt, in Höhe der Vergütung des Lehrauftrags an den Kosten beteiligen. Die Hochschule Bremen wird weiterhin die Raum- und Betriebskosten für das Olbers-Planetarium tragen. Zeitnah sollen Verhandlungen über den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen SKB, der Hochschule Bremen und dem Förderverein aufgenommen werden, um die finanziellen Zuwendungen an den Förderverein des Olbers-Planetariums auf eine rechtliche Grundlage zu stellen.

Frage der / des Abgeordneten Sophia Leonidakis, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt
und Fraktion DIE LINKE

„Telefon-Dolmetschen beim Jobcenter Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß Antwort des Senats auf die genannte Anfrage wurden im Jahr 2016 Telefon-Dolmetscherdienste vom Jobcenter Bremerhaven in 906 Fällen und vom Jobcenter Bremen in 196 Fällen in Anspruch genommen. Die vergleichsweise hohe Inanspruchnahme in Bremerhaven ist darin begründet, dass der von Performa Nord bereitgestellte persönliche Dolmetscherdienst dem Jobcenter Bremerhaven nicht zur Verfügung steht, vom Jobcenter Bremen aber umfangreich in Anspruch genommen wird. Nach den Erfahrungen des Jobcenter Bremen ist die Inanspruchnahme persönlicher Dolmetscherdienste fernmündlichen Übersetzungen vorzuziehen.

Zu Frage 2:

Gegenwärtig wird auf die Möglichkeit des Telefon-Dolmetschens auf der Website nur in deutscher Sprache hingewiesen. Unter der nachgeordneten Rubrik „Integration / Migrantinnen und Migranten / Informationen in mehreren Sprachen“ sind jedoch diverse Links mit Informationen in den einschlägigen Sprachen hinterlegt.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass zugunsten der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nicht auf allen Ebenen der Website Informationen in diversen Sprachen vermittelt werden können.

Gleichwohl macht das Jobcenter darauf aufmerksam, dass es aktuell an der Veränderung der Homepage hinsichtlich einer größeren Sprachenvielfalt arbeite und in diesem Zusammenhang auch besser erkennbar den Hinweis auf die Nutzung von Dolmetscherdienstleistungen platzieren will.

Zu Frage 3:

Über den in Frage 2 genannten Hinweis auf das Telefon-Dolmetschen auf der Website hinaus wird dieser Dienst gegenüber den Kundinnen und Kunden nicht beworben. Das Jobcenter nutzt neben Telefondolmetscherdiensten vorrangig die persönlichen Übersetzungsdienste der Performa Nord, weil die komplexen Sachverhalte im Rechtskreis SGB II am Telefon häufig schwierig zu erläutern seien. Darüber hinaus arbeitet das Jobcenter Bremen daran, die verschiedenen Dolmetscherdienste für die Beschäftigten in den Geschäftsstellen des Jobcenters noch bekannter und damit verfügbarer zu machen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Elektrotaxen auch in der Stadt Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bremer Taxigewerbe hat etliche Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten im Einsatz. Taxi-Ruf und Taxi Roland haben zusammen 12 Fahrzeuge mit Elektro-plug-in Hybridantrieb, 14 Erdgas- sowie 54 LPG- Antriebe im Einsatz. In Bremerhaven befindet sich aktuell kein Elektro-Taxi im Einsatz, eines ist für Ende 2018 angekündigt.

Zu Frage 2:

Für den Betrieb von Elektro-Taxis wäre Ladeinfrastruktur seitens der Taxiunternehmer hauptsächlich für die Ruhezeiten auf dem Betriebsgelände beziehungsweise in privaten Carports und Garagen zu installieren. Das standardmäßige Aufladen per Kabel ist an Taxenständen durch die Aufreihung und das Aufrücken der Fahrzeuge technisch und praktisch aktuell nicht umsetzbar. Zudem sind im praktischen Betrieb die möglichen Ladezeiten an geschäftigen Taxenständen wie zum Beispiel vor dem Hauptbahnhof zu kurz. Demzufolge kämen also nur Elektro-Taxis mit einer hohen Reichweite in Betracht, die kein Unterwegs-Aufladen erfordern. Das derzeitige Angebot der Hersteller ist für das Gewerbe noch unbefriedigend, da sich sowohl die zu geringe Reichweite als auch der hohe Anschaffungspreis für die Taxi-Betriebe derzeit noch als unwirtschaftlich darstellt.

Zu Frage 3:

Der Senat beabsichtigt, gemeinsam mit den anderen Ländern auf der Verkehrsministerkonferenz im November die Bundesregierung aufzufordern, ein Sofortprogramm für die Beschaffung von Elektro-Taxis für drei Jahre in Höhe von 75 Millionen Euro aufzulegen, da das derzeitige Förderprogramm für Ladeinfrastruktur Taxenstände und Betriebshöfe ausschließt. Dieses Programm soll die Anschaffung der Taxis inklusive Umrüstkosten für die Taxipakete, als auch Festbetragspauschalen für zu erwartende wirtschaftlichen Einbußen und zur Errichtung der Ladeinfrastruktur beinhalten. Darüber hinaus wird die Fahrzeugindustrie aufgefordert, das Angebot an Elektro-Taxis zügig zu erweitern.

Frage der / des Abgeordneten Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE
LINKE

„Umsetzung der Kapazitätserhöhung in Kindertageseinrichtungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat die in der Frage 1 unterstellte Anordnung zur Kapazitätserhöhung bislang nicht erteilt. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind gebeten worden, auf der Basis der in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „*Tagesbetreuung für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen*“ festgelegten Kriterien bis zum 3. November 2017 Einrichtungen zu benennen, in denen prioritär die Belegung zusätzlicher Plätze in bestehenden Elementargruppen möglich wäre. Diese Rückmeldungen der Träger werden gegenwärtig überprüft.

Frage der / des Abgeordneten Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BIW

„Kastration von Katzen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wer in Bremen Katzen hält und ihnen die Möglichkeit gewährt, sich außerhalb einer Wohnung oder eines Hauses aufzuhalten, hat diese durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin kastrieren zu lassen (§ 6 Absatz 6 Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung). Es besteht aber keine Nachweis- oder Meldepflicht über die durchgeführten Kastrationen, so dass diese nicht statistisch erfasst werden. Bislang wurde nur in einem Fall formell angeordnet, den Nachweis einer Kastration zu erbringen. In allen weiteren Fällen hat es genügt, auf die bestehende gesetzliche Regelung hinzuweisen. Die betroffenen Halter sind dann ihrer Kastrationspflicht unverzüglich und freiwillig nachgekommen. Eine statistische Erfassung dieser Vorgänge erfolgt nicht.

Zu Frage 2:

Die Anzahl streunender Katzen wird durch das Ordnungsamt Bremen nicht statistisch erhoben, so dass entsprechendes Zahlenmaterial nicht vorliegt. Nach Auskunft des Tierschutzvereins hat sich die Kastrationspflicht positiv bemerkbar gemacht.

Zu Frage 3:

Katzen sind nicht registrierungspflichtig. Folglich ist nicht bekannt, in welchen Haushalten wie viele Katzen gehalten werden. Der Bremer Tierschutzverein e.V. hat in den vergangenen Jahren regelmäßig mit Unterstützung der Katzenhilfe Bremen e.V. Aktionen durchgeführt, bei denen Tierhaltern mit geringem Einkommen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Katzen kostenlos kastrieren zu lassen.

Frage der / des Abgeordneten Piet Leidreiter und Gruppe BIW

„Sicherheitslage am Bremer Hauptbahnhof“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 30. Oktober 2017 sind der Polizei Bremen im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofes 1.037 Straftaten bekannt geworden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 1.467. Daraus ergibt sich ein Rückgang von 29,3 %.

Die Polizei hatte im Berichtszeitraum ihre Präsenz am Hauptbahnhof verstärkt. Der Gesamtrückgang der Fallzahlen ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Eigentumsdelikte -38,5% und BTM-Delikte -37,7% zurückzuführen. Zudem konnten einige der (TOP-)Täter in Haft genommen werden. Angestiegen sind die Delikte Körperverletzung von 185 auf 203 Fälle, Sachbeschädigungsdelikte von 21 auf 24 Fälle, Hausfriedensbruch von 8 auf 11 Fälle, Widerstand von 6 auf 11 Fälle und Sexualstraftaten von 2 auf 13 Fälle. Der Anstieg bei den Sexualstraftaten ist durch eine Strafrechtsänderung zu erklären. Das Sexualstrafrecht wurde mit Wirkung ab dem 4. November 2016 neu geordnet.

Der neue Tatbestand des § 184i StGB, kann nunmehr durch die sexuell motivierte belästigende Körperberührung erfüllt werden. Im Berichtszeitraum wurden neun Delikte erfasst. Die Zahl der schweren Straftaten (Vergewaltigung) war an beiden Jahren mit zwei Fällen gleich.

Zu Frage 3:

Im Zeitraum 1. Januar und dem 30. Oktober 2017 wurden bezogen auf das Bahnhofsumfeld bei der Polizei Bremen 19 unter Alkoholeinfluss begangene Straftaten erfasst. Im Jahr 2016 handelte es sich um 20 Straftaten und im Jahr 2015 um 22 Straftaten.